

17.12.13

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Durchführung der Energieeffizienzrichtlinie - Leitlinien der Kommission

Punkt 11 der 918. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2013

Der Bundesrat möge anstelle von Ziffer 8 der Bundesratsdrucksache 758/1/13 die folgende Ziffer beschließen:

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, für die Umsetzung der Maßgaben aus Artikel 14 hinsichtlich Wärme- und Kälteplanung Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Kommunen ermächtigen, kommunale Wärmeplanungen einzuführen. Kommunale Wärmeplanungen dienen wie der Quartiersansatz dazu, die wärmetechnische Gebäudesanierung einerseits und die effiziente Restwärmeversorgung andererseits vor Ort zusammenzuführen mit dem Ziel, im Dialog mit den kommunalen Akteuren die kosteneffizienteste Form der CO₂-Minde rung im Wärmesektor vor Ort zu entwickeln. Insbesondere ist dafür das Förder volumen für integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte deutlich auszu weiten und ein spezifisches Anforderungsprofil für kommunale Wärme planungen und deren Umsetzung aufzustellen.